

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / GE 1 / 18
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DFS

Bericht der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992

Präsident: Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten

Mitglied: Bär Rudolf, dipl. Badmeister, Kreuzlingen
Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Unternehmer, Altnau
Fisch Ueli, Betriebsökonom FH, Unternehmer, Ottoberg
Kappeler Toni, Primarlehrer (pens.), Münchwilen
Knöpfli Walter, Bauführer, Landwirt, Kesswil
Kuhn Petra, Head of Apprenticeship, Tägerwilen
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Reinhart Sandra, Bäuerin, Natur- und Umweltfachfrau, Amriswil
Schläpfer Jörg, Ökonom, Dr. sc. ETH, Frauenfeld
Wiesmann Schätzle Sonja, Gemeindepräsidentin, Wigoltingen
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld
Zbinden Ruedi, Gemeindepräsident, Mettlen
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Beobachter: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil

Vertreter des Departements

Regierungsrat Urs Martin, Chef DFS
Marcel Ruchet, Amtsleiter Steuerverwaltung
Olivier Margraf, Leiter Rechtsabteilung Steuerverwaltung - Protokollführer

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departements für Finanzen und Soziales für die umsichtige Begleitung der Verhandlungen und die speditive Protokollführung.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission

- hat mit **8 zu 7 Stimmen** beschlossen, auf die Vorlage einzutreten
- hat in der Detailberatung mit **8 zu 7 Stimmen** beschlossen, am geltenden Recht festzuhalten
- **schlägt dem Grossen Rat aufgrund des Ergebnisses vor, nicht auf die Vorlage einzutreten**

Allgemeines

Am 05. Mai 2020 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat die Botschaft zum Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) unterbreitet, mit welcher die am 29. August 2018 erheblich erklärte Motion „Abschaffung Haltezeitrabatt bei der Grundstückgewinnsteuer“ umgesetzt werden sollte. Wie in der parlamentarischen Debatte zur Motion gefordert, legte der Regierungsrat eine Variante mit zwei verschiedenen Steuersätzen vor. Für überbaute Grundstücke war in der Botschaft ein Steuersatz von 15% vorgesehen, für nicht bebaute Grundstücke ein Steuersatz von 40%. Der Haltezeitrabatt sollte sowohl bei den überbauten als auch bei den nicht bebauten Grundstücken wegfallen. Mit den vom Regierungsrat gewählten Steuersätzen wurde auch dem Anliegen, dass die Abschaffung des Haltezeitrabattes bei der Grundstückgewinnsteuer aufkommensneutral gestaltet werden soll, Rechnung getragen.

Eintreten

Auf Wunsch des Präsidenten hat die Steuerverwaltung zusätzliche Simulationsberechnungen mit verschiedenen Steuersatzänderungen erstellt und diese der Kommission als Grundlage erläutert. Daraus wurde ersichtlich, dass ein Steuerprozent bei bebauten Grundstücken rund CHF 4.4 Mio. ausmacht und bei nicht bebauten Grundstücken rund CHF 100'000.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission bestritten, da nicht alle Mitglieder vom Nutzen der Vorlage überzeugt waren.

Die Kommission ist mit 8 zu 7 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

Die Kommission hat die Vorlage detailliert und intensiv diskutiert. Einige Mitglieder wollten einen mehrheitsfähigen Kompromiss herbeiführen, andere wollten beim geltenden Recht bleiben. Ausserdem wurde ausführlich über die Rechtmässigkeit der Vorlage diskutiert und ob unterschiedliche Steuersätze für bebaute Grundstücke und nicht bebaute Grundstücke verfassungskonform seien.

In der 1. Lesungen wurde über folgende Anträge abgestimmt:

- Mit **9 Ja zu 4 Nein bei 2 Enthaltungen** wurde beschlossen, dass es unterschiedliche Steuersätze für bebaute und nicht bebaute Grundstücke geben soll
- Mit **13 Ja und 2 Enthaltungen** wurde bestimmt, dass für bebaute Grundstücke das bisherige System beibehalten wird
- Mit **9 zu 6 Stimmen** wurde beschlossen, dass auch für nicht bebaute Grundstücke das bisherige System beibehalten und nicht ein Steuersatz von 20% eingeführt wird

Somit hat die Kommission in der 1. Lesung beschlossen, dass keine Änderungen im geltenden Recht vorgenommen werden.

In der 2. Lesung wurde der Antrag, die Grundstückgewinnsteuer für nicht bebaute Grundstücke auf 20% festzulegen, nochmals gestellt. Der Antrag wurde mit **7 Ja zu 8 Nein** stimmen abgelehnt.

Somit hat die Kommission auch nach der 2. Lesung beschlossen, beim geltenden Recht zu bleiben.

Schlussabstimmung

Die Kommission hat nach abgeschlossener Beratung der vorliegenden Fassung, welche dem geltenden Recht entspricht, mit

9 Ja zu 5 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Weingarten, 18. September 2020

Der Kommissionspräsident

Vico Zahnd

Beilage:
Synopsis